Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 28 88 | F 071 626 28 89 | info@vtgl.ch | www.vtgl.ch

Verband Thurgauer Landwirtschaft

VTL | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden

Einschreiben

Departement für Bau und Umwelt
Verwaltungsgebäude
Promenadenstr. 8
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 5. Mai 2025 Unser Zeichen: JF

Vernehmlassung über den Massnahmenplan Klima

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL hat den Massnahmenplan Klima in einer internen Arbeitsgruppe behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Einleitung

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft begrüsst, dass man sich seitens des Kantons dem Klima, respektive der Klimaveränderung annimmt. Die Landwirtschaft ist unmittelbar von den Auswirkungen der Klimaveränderungen betroffen. Dieser nehmen wir uns an. Mit neuen Anbaumethoden und neuen Kulturen schaffen wir ressourceneffizient und nachhaltig. Jedoch befürchten wir, dass die Umsetzung der Klimastrategie wiederum zu einer personellen Aufstockung bei der kantonalen Verwaltung führt. Wir sind der Meinung, dass der Büroapparat möglichst schlank organisiert werden muss und auf bereits bestehenden Strukturen aufbauen soll. Jede zusätzliche Stelle verursacht Kosten und hinterlässt einen zusätzlichen klimatischen Fussabdruck.
Der Massnahmenplan soll für die ganze Verwaltung als verbindlich erklärt werden und es soll für jede Verwaltungseinheit im Rahmen des Geschäftsbericht Rechenschaft über getroffenen Klimamassnahmen abgelegt werden. Weil die zusätzlich angedachten Umsetzungs- und Wirkungskontrollen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen, den wir als Steuerzahler ablehnen.
Ausserdem lehnen wir die angedachte Klimakoordinationsstelle mit einer personell stark dotierten Fachstelle Klima ab. Mit der Klimalenkung und dem Klimagremium werden zusätzliche Institutionen geschaffen, die zu einer Aufblähung der kantonalen Verwaltung führen.
Der grösste Hebel für eine klimaneutrale Zukunft wird beim Konsumenten/innen liegen. Diesen für unsere Anliegen zu begeistern und einzubeziehen wird sehr schwierig sein. Solange die Nahrungsmittel einen so geringen monetären Wert haben, wird sich der Konsument/in beim Umgang mit den Lebensmitteln nicht so schnell nachhaltig verhalten. Die Wertschätzung gegenüber den regionalen Lebensmitteln, die sich den natürlichen Ressourcen wie Boden, Klima etc, anpassen, fehlt leider. Wen man unseren Nahrungsmitteln einen höheren Wert geben könnte, wäre die Wertschätzung auch viel höher und der Umgang mit ihnen auch nachhaltiger.

Thurgau

Zu Massnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (Massnahmen 29-40)

Massnahmen Nr. 29-32: Kommunikationsplattform Ernährung etablieren und betreiben

Für die Massnahmen 29-32 soll eine neugeschaffene Kommunikationsplattform Ernährung installiert werden. Mit dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft besitzen wir bereits eine Plattform, die sich der ganzen Wertschöpfungskette Ernährung annimmt und auch die Konsumenten einschliessen könnte. Darum braucht es aus unserer Sicht keine neue Abteilung, die den Staatsapparat aufbläht.

Der grösste Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft und Ernährung besteht zweifellos beim Konsumenten, nämlich durch eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung. Die sich durch saisonale und regionale Lebensmittel auszeichnet. Die Empfehlungen der Nahrungsmittelpyramide sind leider nicht hilfreich, da sie die Erzeugnisse aus unseren natürlichen Ressourcen wie z.B. das Grasland, das vorhanden ist, zu wenig berücksichtigen. Die Nutzung des Graslandes ergibt Milch und Fleisch, ist regional und nutzt die vorhandenen Ressourcen optimal. Ausserdem sind diese Lebensmittel abgestimmt auf die jahrtausendlange Ernährung des Menschen. Auch die Reduktion von Food Waste gehört dazu. Darum soll sich der Kanton Thurgau nicht explizit an der Ernährungspyramide ausrichten, er soll sich an seiner regionalen, klimagepassten und ressourcenschonenden Nahrungsmittelproduktion orientieren. Das heisst, er soll sich für eine Ernährung auf der Basis einheimischer Lebensmittel ausrichten. Selbstverständlich kann und darf er sich für den hiesigen Anbau von Lebensmittel (z.B. Zuckerrüben) einsetzen.

Die vorgeschlagene Kommunikationsplattform Ernährung (Massnahme Nr. 29) soll die Bevölkerung für eine gesunde, ressourcenschonende Ernährung (Massnahme Nr. 30) und Gastronomiebetriebe für eine ressourcenschonende Angebotsgestaltung (Massnahme Nr. 31) sensibilisieren sowie den Dialog entlang der Wertschöpfungskette im Ernährungssystem verbessern (Massnahme Nr. 32).

Wir fragen uns, ob dies das richtige Instrument ist, bzw. die gewünschte Wirkung, nämlich eine Bewusstseinsänderung bei möglichst vielen Konsumierenden, entfalten kann.

Der Konsument erfährt bereits heute schon eine Flut von Informationen über gesunde Ernährung, bzw. Informationen über eine klimaschonende Ernährung. Ob hier der Konsument mitmacht, ist zu bezweifeln.

Gastronomiebetriebe, die eine klimaschonende Ernährung anbieten werden anzahlmässig überschaubar sein. Aber eine regionale und saisonale Ernährung könnte durchaus ankommen.

Die verarbeitende Industrie hat durchaus Interesse an regional angebauten Lebensmitteln, die sie hier verarbeiten kann. Denn eine wirklich klimaschonende Ernährung sucht nach dem kürzesten Weg vom Feld, bzw. aus dem Stall, auf den Teller. Leider scheitert dies vielmals wegen den Kosten, die ein klimafreundliches Lebensmittel hat.

Hier sehen wir mit dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft bereits eine Kommunikationsplattform entlang der Wertschöpfungskette, die dazu befähigt ist und mit dieser Aufgabe beauftrag werden könnte.

Wir befürchten, dass die vier Massnahmen ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, weil wir den Aufwand als hoch und die Breitenwirkung sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung als gering einschätzen. Dadurch stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der

Kanton die dafür nötigen finanziellen und personellen Mittel aufwenden will. Mit der *Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050* des Bundes sollen die Massnahmen zumindest abgesprochen sein. Aus dem Massnahmenplan des Bundes geht hervor, dass er diese als seine Aufgabe ansieht, im Bereich Konsum und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) aktiv zu werden.

Massnahme Nr. 33: Zukunftsbild "Landwirtschaft und Ernährung Thurgau 2050" entwickeln

Ein neues Zukunftsbild dient der Überarbeitung des in die Jahre gekommenen und von vielen kantonalen Ämtern nicht gelebten Leitbildes für die Thurgauer Landwirtschaft. In Abstimmung mit dem Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2022 zur "Zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik" vorgelegte Strategie bis ins Jahr 2050 bietet dies eine geeignete Grundlage. Die Überarbeitung soll durch ein breit abgestütztes Gremium inkl. VTL erfolgen.

Massnahme Nr. 34: klimaoptimiertes, landwirtschaftliches Bauen fördern

Um klimaoptimiertes, landwirtschaftliches Bauen fördern zu können, braucht es spezifische Beratungsangebote durch Bund und Kanton. Der Emissionsstall in Tänikon könnte uns dazu weiterhin wertvolle Massnahmen für klimaoptimierte Stallbauten liefern, wenn der Kanton den Stall dafür nutzen würde. Diese Erkenntnisse könnten dann mittels Finanzhilfen des Bundes und des Kantons auf Landwirtschaftsbetriebe im Thurgau umgesetzt werden. Wir erwarten, dass der VTL als externe Stelle aufgeführt und auch herbeigezogen wird.

Klimafreundliche bauliche Massnahmenführen in der Regel zu höheren Kosten, die entweder anteilsmässig durch Finanzhilfen unterstützt werden oder der Bauherr kann darauf verzichten.

Massnahme Nr. 35: Klimafitte landwirtschaftliche Hauptinfrastruktur für eine ertragssichere Nahrungsmittelproduktion unterstützen.

Damit die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt, muss dem Wasser- und Lufthaushalt im Boden Sorge getragen werden. Vielerorts wird dies durch Drainagen erreicht. Damit dies auch in Zukunft der Fall ist, müssen die Drainagen weiterhin unterhalten werden. Der freie Einlauf von bestehenden Drainageleitungen in Gewässer muss jederzeit – auch nach Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen garantiert bleiben. Zur landwirtschaftlichen Hauptinfrastruktur gehören nicht nur Drainagen, sondern auch die Erschliessungswege, bzw. Flurstrassen. Auch diese müssen unterhalten werden, damit sie ihren Zweck erfüllen können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Flurstrassen nicht ausschliesslich der Landwirtschaft dienen, sondern auch von der Forstwirtschaft, für den Gewässerunterhalt und insbesondere von der Bevölkerung für vielfältige Freizeitbeschäftigung (Reiten, Biken, Joggen, Spazieren, usw.) genutzt werden. Sie tragen somit auch dazu bei, das Naherholungsgebiet zu erschliessen und attraktiv zu machen.

Massnahme Nr. 36: Die Wasserretention im Kulturland verbessern

Diese Massnahme wird von uns befürwortet. Abgestimmt mit der Massnahme 35 kann sie dazu beitragen, dass sporadisch auftretende Trockenzeiten besser überbrückt werden können.

Massnahme Nr. 37: Projekte für klimaoptimierte Produktion umsetzen

Auch diese Massnahme wird von uns vollumfänglich befürwortet. Wir haben viele innovative Landwirte, die bereit sind, bei solchen Projekten mitzumachen und die Erfahrungen im Rahmen von Besichtigungen ihren Berufskollegen mitzuteilen. In Kombination mit dem Emissionsversuchsstalls in Tänikon können Synergien ausgeschöpft werden.

Massnahme Nr. 38: kantonale Beiträge für klimaoptimierte Produktion prüfen

Wir können uns durchaus vorstellen, dass der Kanton Beiträge an Landwirte auszahlt, die sich klimaoptimiert Verhalten. Der Kanton soll sich aber auch dafür einsetzen, dass klimaoptimiert produzierte Nahrungsmittel über einen Konsum verfügen, der die Produktion dieser Nahrungsmittel langfristig ermöglicht. Zu Zeit erleben wir, dass für gewisse neu oder wieder angebaute Lebensmittel wegen den Kosten keine Absatzmärkte bestehen. Die Landwirtschaft wäre gewillt, solche Lebensmittel anzubauen. Oft finden diese Produkte dann aus finanziellen Gründen keinen Absatz.

Massnahme Nr. 39: Berechnungsgrundlagen für Klimaschutzleistungen bereitstellen

Für die Thurgauer Landwirtschaft wird es in Zukunft enorm wichtig sein, ihre Klimaschutzleistungen zu kennen und diese auch in Wert setzen zu können. Hier könnte das BBZ Arenenberg eine wichtige Rolle übernehmen. Um über die erbrachten Leistungen Auskunft geben zu können, braucht es einen Klimarechner. Dieser soll für die ganze Bandbreite von extensiv bis intensiv wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb angewandt werden und für diese aussagekräftige Resultate liefern. Die angewendeten Fruchtfolgen, die betriebsspezifisch und regional verschieden sein können, müssen dem Klima angepasst werden. Der Klimarechner muss die Beurteilung des gesamten Landwirtschaftsbetriebs, auch wenn er vielfältig aufgesetzt ist, abbilden können. Bereits erbrachte Leistungen soll er aufzeigen und diese sollen ebenfalls einen Wert bekommen. Es sollen also Betriebe die klimaangepasst bereits gut aufgestellt sind nicht benachteiligt werden. Auch hier möchte der VTL als externe Stelle miteinbezogen werden.

Massnahme Nr. 40: Bildungs- und Beratungsangebot zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausbauen

Wir unterstützen diese Massnahme vollumfänglich. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden in Zukunft für die Betriebsführung wichtiger werden. Darum begrüssen wir es, wenn im Bildungsbereich mit einem Wahlfach, später vielleicht sogar Pflichtfach gestartet wird.

Zu Massnahmen in den übrigen Bereichen die einen Bezug zur Landwirtschaft haben

Massnahme Nr. 24: Umsetzung des Massnahmenplans Lufthygiene Kanton Thurgau 2021-2030 aus Klimasicht fördern

Die Landwirtschaft ist bereits vom Massnahmenplan Ammoniak betroffen. Leider werden nur Vorschriften erlassen, aber keine Lösungen angeboten, weil die auf dem Markt ste-

Verband Thurgauer Landwirtschaft

henden Alternativen nicht auf ihre Wirksamkeit geprüft werden und somit vom AfU nicht anerkannt werden. Hier müsste der Kanton vermehrt tätig werden.

Massnahme 41: Sensibilisierung für die Einsatzmöglichkeiten des Rohstoffs Holz ausbauen

Die Holzzusammensetzung unserer Wälder wird sich klimabedingt verändern. Der Anteil an Laubbaumarten wird an Bedeutung gewinnen. Daraus ergibt sich, dass sich die nachgelagerten Bereiche (Holzverarbeitung, Architektur, Bauplanung etc.) dieser Situation anpassen müssen, damit unser Rohstoff Holz weiterhin Verwendung findet. Nur so trägt unser einheimischer Wald zu einer Klimaverbesserung bei.

Massnahme 44: Verschleppung von invasiven Neophyten in den Wald entgegenwirken

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist nicht nur im Wald ein Problem. Leider müssen wir feststellen, dass von den Privaten (Landwirten, Waldbesitzer etc.) viel mehr verlangt wird, als die Kantone, Gemeinden und Staatsbetriebe gewillt sind in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Massnahme Nr. 65: Umsetzung der Biodiversitätsstrategie aus Klimasicht fördern
Aus landwirtschaftlicher Sichtbesteht bereits eine Biodiversitätsstrategie. Die Umsetzung innerhalb der Bauzonen respektive in überbauten Gebieten bietet Möglichkeiten etwas fürs Klima zu tun.

Die Landwirtschaft ist bereit, ihren Teil zur Klimastrategie Kanton Thurgau zu leisten. Ob die Konsumenten ebenso in die Pflicht genommen werden, wird jedoch bezweifelt.

Freundliche Grüsse
Verband Thurgauer Landwirtschaft

M. Grunder J. Fatzer

Maja Grunder
Präsidentin

Jürg Fatzer
Geschäftsführer

Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 20 58 | F 071 626 28 89 | juerg.fatzer@vtgl.ch

Beilagen: keine